



VERSORGUNGSWERK DER RECHTSANWÄLTE

IN SACHSEN-ANHALT

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle:

Breite Straße 67, 40213 Düsseldorf

Tel 0211 88293200

Fax 0211 882932099

Mail info@rvw-lsa.de

Web www.rvw-lsa.de

Der Wahlausschuss

Wahl zur Vertreterversammlung im Wahljahr 2021

Dritte Wahlbekanntmachung (gemäß § 15 der Wahlordnung)

- I. Auf der Grundlage der Zweiten Wahlbekanntmachung (Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 16 v. 03.05.2021) hatten die wahlberechtigten Mitglieder des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt Gelegenheit, die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Vierten Vertreterversammlung des Versorgungswerks durch Briefwahl in der Zeit vom 22. Juni bis 12. Juli 2021 zu wählen. Am 13. Juli 2021 hat der Wahlausschuss das Wahlergebnis ermittelt, festgestellt und veröffentlicht dieses hier nachfolgend in alphabetischer Reihenfolge:

Auf den Wahlvorschlag Dr. Maik Barthel entfallen 72 Stimmen.

Auf den Wahlvorschlag Matthias Berger entfallen 63 Stimmen.

Auf den Wahlvorschlag Karin Bulach entfallen 77 Stimmen.

Auf den Wahlvorschlag Christian Eifler entfallen 51 Stimmen.

Auf den Wahlvorschlag Doreen Fucke entfallen 94 Stimmen.

Auf den Wahlvorschlag Thomas Gürke entfallen 57 Stimmen.

Auf den Wahlvorschlag Marten Keil entfallen 73 Stimmen.

Auf den Wahlvorschlag Daniel Krug entfallen 73 Stimmen.

Auf den Wahlvorschlag Oliver Lentze entfallen 75 Stimmen.

Auf den Wahlvorschlag Christian Raabe entfallen 58 Stimmen.

Auf den Wahlvorschlag Uta Schirn entfallen 69 Stimmen.

Auf den Wahlvorschlag Silvio Szabó entfallen 51 Stimmen.

Auf den Wahlvorschlag Detlef Voigt entfallen 50 Stimmen.

Auf den Wahlvorschlag Thomas Voigt entfallen 68 Stimmen.

Auf den Wahlvorschlag Eyck Zimmermann entfallen 59 Stimmen

II. Gewählt sind damit, vorbehaltlich einer Ablehnung (§ 15 Abs. 2 WO) die nachstehend benannten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:

1. Doreen Fucke,
2. Karin Bulach,
3. Oliver Lentze,
4. Marten Keil,
5. Daniel Krug,
6. Dr. Maik Barthel,
7. Uta Schirn,
8. Thomas Voigt,
9. Matthias Berger.

Gewählt sind damit als Ersatzmitglieder, vorbehaltlich einer Ablehnung (§ 15 Abs. 2 WO) die nachstehend benannten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:

1. Eyck Zimmermann,
2. Christian Raabe,
3. Thomas Gürke,
4. Christian Eifler,
5. Silvio Szabó,
6. Detlef Voigt.

III. Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 WO werden § 16 Abs. 1-4 WO und die Anschrift des Wahlausschusses bekannt gemacht:

1. § 16 Wahlanfechtung

- (1) Jeder Wahlberechtigte kann die Wahl binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses in der Dritten Wahlbekanntmachung beim Wahlausschuss schriftlich anfechten. Die Frist beginnt mit dem dritten Tag nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt.
- (2) Die Wahlanfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.
- (3) Die Wahlanfechtung kann nur darauf gestützt werden, dass gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen worden und eine Berichtigung unterblieben ist und die Möglichkeit besteht, dass durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflusst worden ist.
- (4) Über die Wahlanfechtung entscheidet der Wahlausschuss. Die Wahl wird wiederholt, sobald sie für ungültig erklärt wird.

2. Die Anschrift des Wahlausschusses lautet:

Wahlausschuss des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt
Breite Str. 67
40213 Düsseldorf

gez. Rechtsanwalt Henner A. Müller
Vorsitzender des Wahlausschusses und Wahlleiter